

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts -
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Jehmß, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit. — Zoll- und handelspolitische Fragen für das Spitzen- und Stickerieigewerbe als Exportindustrie. — Unsere Schreibweise (Diskussion) (I). — Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen (II). — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Von der Kriegsfürsorge. — Soziale Rundschau. — Besonderes für unsere Frauen. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen. — Unterhaltungsbeilage: Aus jungen Tagen.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit.

In allen Kämpfen, die die Arbeiterklasse um die Verbesserung ihrer Daseinsbedingungen geführt hat, stand die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit stets im Mittelpunkt der Forderungen. Kein Lohnkampf hat stattgefunden, bei welchem nicht auch für die Verkürzung der Arbeitszeit gewirkt worden wäre. Auch während der Kriegszeit ist diese Forderung immer aufs neue erhoben worden; ihre Durchführung wurde sogar zum Teil durch die Produktionsbeschränkungen zur Kriegsnotwendigkeit — trotz des Bundesratsbeschlusses vom 4. August 1914, nach welchem für die Dauer des Krieges die Arbeiterschutzgesetze nach Bedarf zeitweilig außer Kraft gesetzt werden können.

Was unsere Organisation an bahnbrechenden Fortschritten in bezug auf Arbeitszeitverkürzung erreicht hat, ist bekannt. Bekannt ist auch, daß alle unsere Forderungen diktiert waren von der sozialen Erkenntnis, die arbeitenden Frauen, deren die Textilindustrie vor dem Kriege mehr als andere Industrien beschäftigte, vor der vorzeitigen Verminderung ihrer Arbeitskraft und Gesundheit zu bewahren, um die Erneuerung der Volkskraft, deren Trägerin die Frau ist, nicht zu gefährden, und um der Arbeiterschaft als Klasse einen höheren Anteil an den Kulturerträgen ihrer Zeit zu verschaffen.

Diese Bestrebungen fanden, wie im kapitalistischen Zeitalter nicht anders zu erwarten, von jeher den schärfsten Widerstand der Unternehmer. Daß dieser Widerstand heute, nach vier schweren Kriegsjahren, deren ungeheure Menschenverluste zur weitesten Sparjamkeit mit Menschenkraft eindringlich mahnen, noch ungebrochen fortbesteht, erfahren wir durch die „Arbeitgeber-Zeitung“. Neben einigen Betrieben der Privatindustrie, die für die Heeresversorgung arbeiten und zur probeweisen Verkürzung der Arbeitszeit gekommen sind, hat auch die Heeresverwaltung selbst im besetzten Gebiete, wo die Einwohnererschaft zur Arbeitsleistung herangezogen wird, den Achtstundentag eingeführt. Daß sie sich dabei von denselben sozialen Erwägungen leiten ließ, wie die Arbeiterschaft bei ihrer Forderung des Achtstundentages, erregt die zornige Enttäuschung der Unternehmer in der „Arbeitgeber-Zeitung“. Will man sich aber entrüsten, so gäbe dazu nur der Umstand Anlaß, daß die Staatsgewalt, in diesem Falle verkörpert durch das Oberkommando einer Armee im besetzten Gebiet, erst jetzt sich die Auffassung zu eigen macht, welche die Arbeiterschaft immer vertreten hat, nämlich: „zur Hebung der Arbeitslust und -kraft unter beständiger Sorge um gute Unterbringung und Verpflegung, strenge Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit einschließlich der Wege zur Arbeit und unter Anerkennung der Dringlichkeit von Maßnahmen die verfügbare Arbeiterzahl bestmöglichst auszunutzen.“

So ist z. B. einer Firma im Duisburger Industriegebiet vom Schlichtungsausschuß, den die Arbeiter anriefen, als ihre wiederholte Forderung auf Einführung des Achtstundentages von der Verwaltung abgelehnt worden war, aufgegeben worden, ab 3. August d. Z. die verkürzte Arbeitszeit probeweise auf sechs Wochen einzuführen und als Ausgleich für den durch die Herabsetzung der Arbeitszeit bedingten Lohnausfall den Arbeitern eine Lohnzulage von 12 Pf. die Stunde, den weiblichen und jugendlichen männlichen Arbeitern von 6 Pf. die Stunde zu zahlen. Sollten sich die an die verkürzte Arbeitszeit geknüpften Erwartungen nicht erfüllen, so ist beiden Teilen freigegeben, den Schlichtungsausschuß erneut anzurufen. Eine andere Firma hat ebenfalls unter den gleichen Bedingungen die Verkürzung der Arbeitszeit für die Dauer von vier Wochen eingeführt. Das sind Betriebe der Metallindustrie. Das Ergebnis dieser Probezeit wird das gleiche sein, wie es schon frühere Versuche ergeben haben, eine Verkürzung der Arbeitszeit wird keine Verminderung, sondern eine Steigerung der Produktion zur Folge haben.

Wie sieht es dagegen in der Textilindustrie aus? Seit etwa Jahresfrist wird in unserem Verbandsgebiet mit besonderem Nachdruck für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und die Freigabe des Sonnabendnachmittags gewirkt.

Im sächsisch-thüringischen Bezirk legt man mit Recht besonderen Wert auf die Einführung einer einheitlichen Arbeitszeit im ganzen Bezirk, um die in den verschiedenen In-

dustrien beschäftigten Mitglieder einer Familie zu der Hauptmahlzeit des Tages zu vereinen, die Wirtschaftsführung der Arbeiterhausfrau dadurch zu vereinfachen und die zur Verfügung stehenden Lebensmittel für die Familie nutzbringender zu verwerten. Zu einer endgültigen Regelung ist es noch nicht gekommen. Es wird schon seit langem mit Staats- und städtischen Behörden und mit Unternehmern verhandelt, und die Organisationsvertreter sind bemüht, die Widerstände der Unternehmer zu bekämpfen, die die Verhandlungen immer wieder durch Anfordern von Gutachten der Handelskammern und dergleichen hinauszuschieben bemüht sind. Auch in anderen Bezirken wird ebenfalls die Forderung nach Freigabe des Sonnabendnachmittags mit Eifer betrieben, und von den Arbeiterinnen wird dabei geltend gemacht, daß die Kriegsverhältnisse die Wirtschaftsführung noch bedeutend erschweren, so daß sie ihren Haushalt nur sehr schlecht besorgen könnten, wenn der Sonnabendnachmittag nicht freigegeben würde. In einer Anzahl weniger stark beschäftigter Betriebe Sachsens hat man denn auch der Forderung der Arbeiter stattgegeben. Doch im allgemeinen haben sich die stark beschäftigten sächsischen Industrien, trotz der großen Zahl weiblicher Beschäftigter, gegen die Verkürzung der Arbeitszeit unter Hinweis auf die besonderen sächsischen Verhältnisse ablehnend verhalten. Damit können sich die Arbeiterinnen, die den freien Sonnabendnachmittag für ihre Hauswirtschaft brauchen, selbstverständlich nicht dauernd zufriedengeben. Die Bemühungen, ihn zu erreichen, kommen also nicht zur Ruhe. (Im Gau Augsburg ist in einigen Orten die Freigabe des Sonnabendnachmittags bereits erfolgt.) Da die Unternehmer aller Industrien sich gegen die Forderungen der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und der Freigabe des Sonnabendnachmittags in gleicher Weise wehren und es dabei an Ausfällen gegen die die Forderungen der Arbeiterschaft vertretenden Gewerkschaften nicht fehlen lassen, scheint es sich um eine gut vorbereitete, planvolle Bewegung zu handeln.

Man spricht aber auch in den Kreisen der Unternehmer gelegentlich auf Kongressen in hohen Tönen von der Notwendigkeit einer gesunden Bevölkerungspolitik. Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Betreibung einer solchen Politik ist die Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterschaft unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen, um die Quelle der Erneuerung der Volkskraft nicht zum Versiegen zu bringen. Schon im Frühjahr 1917 wurde in der Kommission für Bevölkerungspolitik im Reichstage nach eindringlicher Schilderung des Elends der Familien erwerbsfähiger Frauen ein von allen Parteien unterzeichneter Antrag angenommen, der die Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiterinnen fordert. Da der Sonnabendnachmittag nicht, wie man namentlich in Zentrumskreisen gehofft hatte, von den Unternehmern selbst gewährt worden sei, müsse eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit Platz greifen. Seitdem sind nahezu 1 1/2 Jahre ins Land gegangen. Die Volkskraft ist durch die Kriegswirkungen in ungeheurer Weise geschwächt. Doch nichts geschah bisher, um einer weiteren Schwächung der Volkskraft durch gesetzgeberische Maßnahmen vorzubeugen. Wenigstens bei uns in Deutschland nicht.

In Oesterreich, das selbst in den Augen der Deutsch-Oesterreicher für noch reaktionärer als das reaktionäre Deutschland gilt, ist neben dem Zehnstundentag auch der freie Sonnabendnachmittag für die gesamte Textilindustrie und für die Arbeiterinnen aller Industrien im Abgeordnetenhaus beschlossen worden. Das Gesetz soll sechs Monate nach seiner Kundgebung in Kraft treten. Es hat nach seiner Annahme durch das österreichische Abgeordnetenhaus noch das Herrenhaus zu passieren, doch ist kaum anzunehmen, daß dieses nicht dem Beschluß des Abgeordnetenhauses beitreten werde. Man begreift deshalb den Wunsch der österreichischen Textilarbeiter nach möglichst rascher Erledigung durch das Herrenhaus.

Die gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland wissen sehr genau, daß dem deutschen Unternehmertum, allen voran den Textilindustriellen, jede sozialpolitische Einsicht fehlt. Man weiß auch an den maßgebenden Stellen, daß das Unternehmertum nur dann, wenn es durch die Gesetzgebung gezwungen wird, sich zur weiteren Herabsetzung der Arbeitszeit bequemt. Warum zögert die Gesetzgebung mit der Festlegung einer weiteren Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit, warum mit der Freigabe des Sonnabendnachmittags für alle Arbeiterinnen? Fürchtet man etwa den Widerstand der Unternehmer? Der war bei Neuerungen immer zu bekämpfen. Es ist volkswirtschaftlich notwendig für unsere wirtschaftliche Zukunft sogar von allergrößter Bedeutung, daß wir die menschliche Arbeitskraft auf das Neueste schonen, weil wir mit weniger Arbeitskräften mehr werden produzieren müssen, um uns von den Wunden, die der Krieg uns schlug, wieder zu erholen. Berechtigt ist darum wohl die Frage: Wie lange will Deutschland noch reaktionärer sein als andere Industriestaaten?

Martha Soppe.

Zoll- und handelspolitische Fragen für das Spitzen- und Stickerieigewerbe als Exportindustrie.

Als im Jahre 1912 in der Spitzen- und Stickerieindustrie sich die ersten Anzeichen einer schweren Krise bemerkbar machten, bestand in den Fachkreisen teilweise noch die Hoffnung, daß die damals angeforderte Zolltarifreform des Präsidenten Wilson in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bessere Abzugsverhältnisse ermögliche und dadurch der schlechte Geschäftsgang behoben werde. Diese Hoffnung hat sich schon kurz vor dem Beginn des Weltkrieges 1914 als eine trügerische erwiesen und das Gegenteil war eingetreten. Die Wilsonsche Zolltarifreform hatte sogar für die Spitzen- und Stickerieindustrie wesentliche Nachteile gebracht. So wurde der Zoll auf Stickmaschinen von 45 auf 25 Proz. vom Werte herabgesetzt. Die Entwicklung der Selbstfabrikation von Spitzen und Stickereien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde dadurch mächtig gefördert. Die aufblühende amerikanische Spitzen- und Stickerieindustrie hatte außerdem noch den Vorteil, daß sie nur neue Schiffenmaschinen von 9 Meter Länge aufgestellt hat, während die sächsische Maschinenstickereiindustrie zum großen Teil mit 4 1/2 Meter langen Maschinen produziert. Die sächsische Maschinenstickereiindustrie hat ihren Hauptstich im Vogtland (Muerbach und Plauen), so dann noch im Erzgebirge (Schwarzenberg und Eibenstock), sowie in den Fürstentümern Reuß a. L. und j. L. mit der preussischen Enklave Gessell. In diesen Bezirken waren nach einer Aufstellung der Handelskammer Plauen im Jahre 1911 an Handmaschinen 5197 in 3220 Betrieben, an Schiffenmaschinen 9760 in 3692 Betrieben vorhanden. (In die Zahl der Schiffenmaschinen sind 603 Automatenmaschinen mit eingeschlossen.) Im Vogtlande waren im Jahre 1911 von 9099 Schiffenmaschinen nur 823 Maschinen über 4 1/2 Meter Länge vorhanden. Mit Einführung der Schiffenstickmaschine (Ende der achtziger Jahre) hatte die Imitation der alten Handspitze begonnen und die damals neu erfundene Luftspitze nahm in den letzten Jahrzehnten immer mehr eine bevorzugte Stellung auf dem Weltmarkt ein. Ihre Technik besteht in dem Wegäßen oder Ausbeizen des Grundstoffes infolge der verschiedenen Reagenz von Fasern auf Säuren. Diese Spitzenproduktion wird in Massenbetrieben, zum Unterschied von der alten Handspitze, die noch in anderen Ländern, wie Belgien, Frankreich und Italien, eine bedeutende Rolle spielt. Zwei Drittel der Spitzenproduktion gehen ins Ausland. Die Maschinenstickereiindustrie ist daher auf den Export angewiesen und hat sich von Jahr zu Jahr vor dem Weltkrieg als Exportindustrie mehr entwickelt. Einige Ausfuhrziffern mögen diese Tatsache illustrieren.

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika:

(Beginn des Jahres am 1. Juli.)

Jahr	Baumwollene, feine Spitzen und Stickerien gestickte Artikel in Markt	Seidens-, Amalisen- und Metallspitzen -stickereien und gestickte Artikel in Markt
1899/1900	3 095 687	224 185
1900/1901	5 583 341	311 602
1901/1902	6 767 327	476 466
1902/1903	10 643 565	714 908
1903/1904	11 355 354	979 318
1904/1905	16 657 330	1 010 369
1905/1906	16 959 205	787 807
1906/1907	17 831 346	1 545 970
1907/1908	14 111 054	1 020 715
1908/1909	11 479 325	1 551 870
1909/1910	15 610 615	2 562 241
1910/1911	16 721 080	2 410 774
1911/1912	17 869 888	1 762 867
1912/1913	23 164 052	1 297 004

Ausfuhr nach Großbritannien und Irland:

1912	19 177 000	1 779 000
1912	Ausfuhr nach Frankreich:	869 000
1912	Ausfuhr nach Oesterreich:	857 000
1912	Ausfuhr nach Kanada:	—
1912	Ausfuhr nach Brasilien:	—
1912	Ausfuhr nach Italien:	818 000
1912	Ausfuhr nach Spanien:	—
1912	Ausfuhr nach Rußland:	240 000

Nach diesen Ausfuhrziffern sind die bedeutendsten Absatzgebiete die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbri-

dem groben Feinen sehr ähnlichen Stoff, der sauber, fadenrein und ansehend ist. Er gleicht etwa dem rauhen Feinen, das zu Decken und Läufern und benähten Handarbeiten gern verwendet wird.

Von der Kriegsfürsorge.
Widerrüfliche Militärrentenzuschläge.

Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Feuerungsverhältnisse sind zu den nach dem Mannschaffsverordnungsgezet vom 31. Mai 1906 vorgezeichneten Renten mit Wirkung vom 1. Juli 1918 an widerrüfliche, in Monatsbeträgen zahlbare Rentenzuschläge von Amts wegen ohne Prüfung der Bedürftigkeitsfrage zu gewähren:

- 1. allen Versorgungsberechtigten, deren Ansprüche aus einer nach dem 1. August 1914 stattgefundenen Dienstleistung entstanden sind;
2. den auf Grund einer vor dem 2. August 1914 stattgefundenen Dienstleistung versorgungsberechtigt gewordenen Personen, soweit sie an einem Krieg oder Schiffbruch teilgenommen und auf die Kriegszulage oder die Tropenzulage oder die Luftdienstzulage oder die Rentenerhöhung nach § 57 des Mannschaffsverordnungsgezetes 1906 Anspruch haben.

Die Rentenzuschläge kommen nur für solche Personen in Betracht, bei denen mindestens eine Erwerbsunfähigkeit von 50 Prozent vorliegt, und zwar werden gewährt:

Table with 3 columns: bei, 50 Proz. bis auschl., 60 Proz., Erwerbsunj. = 120 Mt. jährlich

Die Empfänger bedingter Renten sind mit dem halben Betrage der Zuschläge abzufinden.

Beilodungszulage für Unteroffiziere und Mannschaften.

Folgende Kabinettsorder vom 1. August wird veröffentlicht:

- 1. Alle Unteroffiziere (auch die Gehalt empfangenden) und Mannschaften erhalten, sofern sie mobil sind oder mobile Befodlung beziehen, die Zulage von 9 Mark, alle übrigen die von 6 Mt.
2. Die Zahlung hat für Gehaltsempfänger monatlich, für Löhningsempfänger defadenweise zu erfolgen.

Soziale Rundschau.

Zuschläge zur Witwen- und Waisenverfodlung.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1918 erhalten die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklaffen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwengeld oder Kriegswaisengeld empfangen, Zuschläge zu diesen Kriegsverfodlungsgeldern.

Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Verstorbenen monatlich: für die Witwe 8 Mt., für die Halbwaise 3 Mt., für die Vollwaise 4 Mt.; sie sind im voraus zahlbar.

Die Zuschläge zu dem Kriegswaisengeld werden nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gezahlt.

Den Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklaffen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwengeld oder Kriegswaisengeld empfangen, können auf Antrag im Bedürfnisfälle Zuschläge zu diesen Kriegsverfodlungsgeldern bewilligt werden.

Bei Invalidität, die sich später als dauernde herausstellt, ist keine Krankenrente, sondern Invalidenrente zu gewähren.

Nach § 1255 Abs. 1 N.B.D. ist bei dauernder Invalidität die Invalidenrente und nach Abs. 3 des gleichen Paragraphen bei vorübergehender Invalidität die Krankenrente zu gewähren.

Befonderes für unsere Frauen.

Vom Gebärzwang.

Der Rückgang der Geburten ist eine auch in Deutschland schon seit längerer Zeit beobachtete Erscheinung, die unter dem Einfluß des Krieges beängstigende Formen angenommen hat.

des Reichstages kommen wird. Die Annahme der Gejehentwürfe ist sehr wahrscheinlich.

Mit dem Grundgedanken des Gejehes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten könnte man sich einverstanden erklären. Es bedroht mit schweren Strafen denjenigen, der den Geschlechtsverkehr ausübt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet.

Anders sieht es mit dem Gejehentwurf gegen die Verhinderung der Geburten. Er verbietet unter Androhung schwerer Strafen die Herstellung und das In-den-Verkehr-Bringen von Gegenständen, die geeignet sind, die Empfängnis zu verhüten oder die Schwangerschaft zu beseitigen.

Das wichtigste Bedenken gegen das Gejeh ist darin zu erblicken, daß es versucht, mittels Strafgezetes soziale Krankheiten zu heilen. Will man die Geburtenzahl steigern, dann muß man vor allem dahin wirken, daß der „Kinderlegen“ den Eltern nicht zur Qual wird.

Will man die Geburtenzahl heben, dann muß der Hauptnachdruck darauf gelegt werden, in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen. Die härtesten Strafgezetes werden es nicht verhindern, daß die Besitzenden ihre Kinderzahl „regeln“.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Nachstehende erfolgreiche Lohnbewegungen in den verschiedenen Berufsgruppen geben ein treffliches Kriegsbild aus der Textilindustrie. In der Färberei u. chem. Reinigungsanstalt W. Spindler forderte die Arbeiterjchaft durch ihren Ausschuß am 21. April d. J. eine zehnprozentige Zulage mit der Begründung, daß die Firma Spindler immer noch sehr niedrige Löhne zahlt.

handlung erreicht, daß für Militärjoden auf Fühljinge der Stüdlöhne pro Paar von 30 auf 34 Pf. und für Längen von 7 1/2 Pf. auf 8 1/2 Pf. erhöht wurde, und die Lohnarbeiterinnen erhielten eine Erhöhung ihres festen Wochenlohnes von 30 auf 33 Mt.

In der Drahtseilfleißerei der Flugzeugwerke C. Kumpfer wurde eine erhebliche Herabsetzung der geplanten Lohnkürzung für Speißer erreicht.

Herzfeld. Auf Veranlassung des Deutschen Textilarbeiterverbandes reichten unter dem 18. Juni die Arbeiterausschüsse der hiesigen Textilbetriebe in einer Eingabe einen Neuentwurf für die Erwerbslojenfürsorge ein und verlangten, daß bei der Beratung derselben ihrerseits eine Vertretung zugezogen würde.

Stollberg. Hier fand neulich eine Versammlung statt, in der R. K. aus Berlin über unsere Bestrebungen, höhere Feuerungszulagen zu bekommen, sprach. Die angegangene Firma (Eichmann) will nicht anerkennen, daß die Lebensmittelpreise in dem Maße gestiegen wären, daß sich eine neue Lohnsteigerung rechtfertigte.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 25. August, lit der 34. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen. Gau 6. Der Gauleiter ist eingezogen. Alle für denselben bestimmten Sendungen an: Fr. S. Döring, Stuttgart, Holzstr. 16, II.

Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Grimmitzschau, Lina Horn, Wolfen, 76 J., Altersschwäche.

Privat-Anzeigen. (Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.

Am Dienstag, den 27. August, abends 8 Uhr, bei Rowottnitz, Langestr. 30: Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Gauleiters Kollegen Franz Kozle: „Die Lage der Textilarbeiter und die drohende Kleiderenteignung“.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 24. August.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit 2 versehenen Artikel Hermann Käpzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Fortwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.